

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 25.02.2021

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 33,
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Herr Dr. Guido Elsner

Frau Elke Grünwald

Herr Hartwig Horn

(Vors.)

Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-

SPD

Herr Thomas Euler

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

Frau Roswitha Lammel

(Vors.)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

(Vors.)

AfD

Herr Jonas Vriesen

FDP

Herr Yannik Löwen

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Entschuldigt fehlen:

Frau Anja Bartsch

Herr Stephan Richter

Herr Selçuk Solmaz

Frau Jennifer Wittrowski

Herr Markus Kremmelbein

CDU

CDU

SPD

SPD

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Verwaltung:

Frau Thenhaus	Bauamt	TOP 5 *
Frau Volke	Bauamt	TOP 5 *
Herr Plein	Bauamt	TOP 15
Herr Pankow	BBVG mbH	TOP 15
Frau Gehlen	Bauamt	TOP 16
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

*) als Online-Teilnehmer zugeschaltet

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden und erläutert die Rahmenbedingungen und Besonderheiten der heutigen Sitzung. Eine Einwohnerfragestunde finde nicht statt. Einwohnerinnen und Einwohner würden gebeten, etwaige Fragen schriftlich an das Bezirksamt unter der Mailadresse bezirksamt.heepen@bielefeld.de zu stellen.

Er erklärt, dass aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens die Fraktionen nicht mit allen Mitgliedern an der heutigen Sitzung teilnehmen würden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.01.2021

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.01.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich – TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

2.1 Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems – hier: Standorte für Phase II und weiteres Vorgehen (BV Heepen, 28.11.2019, TOP 3.6 und 20.02.2020, TOP 3.7)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Amtes für Verkehr zu o.a. Thema.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf die Standortplanung für das Leihradsystem und erklärt, dass sie einen Standort im Bereich Hassebrock als zentralen Umsteigeort im Ortskern Heepen für günstiger erachte als den – bisher von der Verwaltung vorgeschlagenen- Standort Alter Postweg (Nähe Schulzentrum) und

bittet um Prüfung.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher ergänzt, dass der Standort Hassebrock auch aus seiner Sicht gut geeignet sei und bittet die Verwaltung um Stellungnahme, ob ggf. eine Realisierung beider Standorte möglich sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 2.1*

-.-.-

2.2

Sachstandsbericht Aufbau City-Entwicklung (BV Heepen, 21.01.2021, TOP 4.3)

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Sachstandsbericht des Dezernates für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität zum Aufbau der City-Entwicklung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 2.2*

-.-.-

2.3

Antwort auf eine Einwohnerfrage zum Verkehrsaufkommen in der Straße Sandbrink (BV Heepen, 20.02.2020, TOP 1.1 und 20.05.2020, TOP 3.21)

Das Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zum Verkehrsaufkommen in der Straße Sandbrink ist den Mitteilungen beigelegt.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass aus ihrer Sicht die Straße Sandbrink verkehrlich sehr belastet sei und sie deshalb anregt, in einer der nächsten Sitzungen darüber zu beraten, wie der Verkehr dort verringert bzw. die Situation für die Anwohner erträglicher gestaltet werden könne.

Herr Vriesen (AfD) äußert, dass er sich nicht für eine Reduzierung des Verkehrs dort aussprechen werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 2.3*

-.-.-

2.4

Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Heepen 1973 – 2020

Die nach statistischen Bezirken differenzierte Übersicht über die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung wurde vom Presseamt/ Statistikstelle für die Stadt Bielefeld fortgeschrieben. Den Mitteilungen beigelegt sind die Einteilung der Statistikbezirke und die Bevölkerungsentwicklung für den

Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 2.4*

-.-.-

2.5 Protokoll der Sitzung der Unfallkommission 2020-II

Das Amt für Verkehr hat das Controlling-Protokoll der letzten Sitzung der Unfallkommission übersandt. Die den Stadtbezirk betreffenden Auszüge sind den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 2.5*

-.-.-

2.6 Ablösung der Stadtteilkoordination durch das INSEK Stadtteilmanagement in Baumheide und Sennestadt (BV Heepen, 20.05.2020, TOP 6.9.1)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention zu o.a. Thema aufgrund des Beschlusses der BV Heepen vom 20.05.2020.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 2.6*

-.-.-

2.7 Schriftliche Einwohnerfragen vom 21.01.2021

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens ist derzeit in Sitzungen der Bezirksvertretungen keine (mündliche) Einwohnerfragestunde vorgesehen. Schriftlich eingereichte Einwohnerfragen sind der beigelegten Mitteilung zu entnehmen und an die Fachverwaltung mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 2.7*

-.-.-

2.8 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 „Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg“ – Satzungsbeschluss

(BV Heepen, 21.01.2021, TOP 5)

Im Rahmen der Beratung des vg. Bebauungsplanes in der Sitzung der BV Heepen am 21.01.2021 wurde der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) gebeten, zu prüfen, ob die textliche Festsetzung/Begründung um den Zusatz „Großflächig mit Stein oder Kiesel bedeckte Flächen und sog. Schottergärten sind nicht zulässig“ erweitert werden kann, ohne dass dies zu zeitlichen Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren führt. Der StEA ist diesem Antrag nicht gefolgt. Eine Diskussion dazu hat nicht stattgefunden.

Die Auszüge aus den jeweils noch nicht unterzeichneten Niederschriften der Sitzungen des StEA am 02.02.2021 sowie des Rates am 11.02.2021 sind den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 2.8*

-.-.-

2.9

**Sachstand zur Maßnahme L 712n, IV. Bauabschnitt
(BV Heepen, 12.09.2019, TOP 4.15)**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr zum aktuellen Sachstand der Straßenbaumaßnahme L 712n -IV. Bauabschnitt-.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen über die vor Baubeginn geplanten CEF-Maßnahmen (Maßnahmen des Artenschutzes) zu berichten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 2.9*

-.-.-

2.10

Amphibienschutzmaßnahmen 2021 im Stadtbezirk Heepen

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Umweltamtes zu den diesjährigen Amphibienschutzmaßnahmen im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 2.10*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

2.11

Veränderungsbedarf bei den Standorten Gemeinsamen Lernens (GL) an weiteren Sekundarstufe I - Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2021/2022 in Bielefeld (BV Heepen, 09.12.2020, TOP 3.12)

Herr Skarabis verweist auf die vor Sitzungsbeginn verteilte Mitteilung des Amtes für Schule zu o.a. Thema auf eine Nachfrage aus der Sitzung vom 09.12.2020.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 2.11*

-.-.-

2.12

Bericht zu Schulbusverbindungen im Stadtbezirk und Entwicklung eines Konzepts zur langfristigen Verbesserung der Situation (BV Heepen, 27.08.2020, TOP 23)

Herr Skarabis verweist auf zu Beginn der Sitzung verteilte Information des Amtes für Verkehr zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 2.12*

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Winterdienst / ÖPNV-Versorgung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0706/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion.

Frage:

Wie beurteilt die Verwaltung die Lage im Stadtbezirk Heepen nach dem Wintereinbruch vom 7. Februar 2021 mit Blick auf die Verkehrssicherheit, den Winterdienst, die Dauer des Ausfalls des ÖPNV?

Zusatzfragen:

- 1. Gibt es einen mit den Trägern des ÖPNV abgestimmten Plan, durch den sichergestellt wird, dass im Fall eines extremen Wintereinbruchs eine ÖPNV-Basisversorgung möglichst frühzeitig wieder gewährleistet wird?*

2. *Wenn ja: Welche Maßnahmen sind in diesem Plan für den Stadtbezirk Heepen vorgesehen?
Wenn nein: Welche Gründe sprechen gegen die Aufstellung eines solchen Plans für die Sicherstellung der Basisversorgung?*

Das Amt für Verkehr hat dazu folgendes mitgeteilt:

ÖPNV

Zu dem Bus- und Stadtbahneinsatz unter besonderen winterlichen Bedingungen liegen folgende Angaben vom Verkehrsunternehmen moBiel vor:

moBiel ist bestmöglich auf einen Wintereinbruch vorbereitet:

- Sämtliche Busse sind mit wintertauglichen Betriebsstoffen und mit Winterreifen ausgestattet,*
- die Bushallen zur Abstellung sind beheizt und mit Toren versehen,*
- die Stadtbahnen werden nachts aufgerüstet und mit laufender Heizung auf dem Betriebshof abgestellt,*
- zur Sicherstellung der Befahrbarkeit des Stadtbahnnetzes werden nächtliche Dienstfahrten durchgeführt,*
- Betriebseigene Dienstfahrzeuge wie Streufahrzeuge und Schneeräumer für Gleis und Straße stehen zur Unterstützung des städtischen Umweltbetriebes (z.B. für die Räumung der moBiel-eigenen Endstellen) bereit, zudem sind Subunternehmer u.a. für den Winterdienst beauftragt.*

Die Bedienung der Linien erfolgt allerdings nur in dem Umfang, wie die befahrenen Strecken vom städtischen Winterdienst geräumt werden können. Der angesprochene Plan für eine ÖPNV Notfallbedienung ist damit eng mit dem Räumplan verknüpft in dem die Prioritäten des Winterdienstes im Straßennetz geregelt sind. Dies gilt insbesondere auch für den Stadtbezirk Heepen, der keine extremen Gefällestrrecken oder Gefahrenpunkte im Liniennetz des ÖPNV aufweist.

Verkehrssicherheit

Der Winter 2020/2021 mit dem strengen Frost und dem ausgiebigen Schnellfall Anfang Februar hat auch den ohnehin teilweise sanierungsbedürftigen Verkehrsflächen im ganzen Stadtgebiet weitere Schäden zugefügt. Insbesondere sind punktuelle Aufbrüche infolge des Frost-Tau-Wechsels zu beobachten. Diese Schäden sind im Einzelfall hinsichtlich der Verkehrssicherheit sicher als grenzwertig zu bezeichnen.

Um hier rasche Abhilfe zu schaffen, ist die Straßeninstandhaltung des Umweltbetriebes bereits tätig geworden und hat „Schlaglöcher“ zunächst mit kalteinbaufähigem Mischgut geschlossen.

Sobald die Witterung es zulässt, werden durch den Einbau von Asphalt punktuelle Schäden dauerhafter behoben.

Darüber hinaus prüft das Amt für Verkehr die Möglichkeiten durch Grundbruch- und Deckensanierungen nachhaltigere Verbesserungen zu erzielen.

Der Umweltbetrieb hat zum **Winterdienst** folgendes mitgeteilt:

Die Extremschneefälle in der Zeit vom 06. bis zum 08.02.2021 haben an diesen und auch noch an den Folgetagen zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, der vorübergehenden Einstellung des ÖPNV

und der Müllabfuhr sowie zu massiven Beschwerden von Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern geführt.

Haftungsrechtlich müssen im Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen während des allgemeinen Berufsverkehrs geräumt und gestreut sein. Die Stadt Bielefeld hat daher etwa 850 km Straßen in einem Räum- und Streuplan in 4 Kategorien (Stufen) eingeteilt, die im Winterdienst nacheinander bedient werden müssen. Die Stufe 1 (wichtige Hauptstraßen, besonders gefährliche Bergstraßen) wird bei Bedarf wiederholt, bevor Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen können. Anschließend werden die übrigen Wohnstraßen bedient, die nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung für den Winterdienst vorgesehen sind.

Insbesondere nach stärkeren Schneefällen ist der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, so dass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssen. In reinen Anliegerstraßen (in denen die Reinigungs- und Winterdienstpflichten per Satzung auf die Anlieger übertragen sind = Reinigungsklasse 07), auf Wirtschaftswegen und anderen wenig befahrenen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslagen findet dann nur ausnahmsweise und ganz nachrangig Winterdienst statt.

Nachdem die Schneefälle und Winterdiensteinsätze am Nachmittag des 06.02.2021 begannen, sich am Sonntag, 07.02.2021 in außergewöhnlicher Intensität fortsetzten und dann bis in die Abendstunden des Montags (08.02.2021) andauerten, konnten an diesen Tagen vollschichtig **nur die Hauptstraßen (Stufe 1) bedient sowie medizinische Notfälle unterstützt werden**. Die Sperrung der A 2 i. V. m. dem LKW-Fahrverbot führten zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die Bielefelder Straßen und erschwerten die Einsätze zusätzlich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes haben angesichts dieser Extremsituation teilweise über 14 Stunden gearbeitet. Am Dienstag konnten die Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen) beginnen und ab Mittwoch, 10.02.2021 auf Einsätze in der Räum- und Streustufe 3 ausgeweitet werden.

Leider mussten in den höher priorisierten Straßen immer wieder Einsätze erneut gefahren werden, da aus den Nebenstraßen über Reifenprofile eingetragener oder von den Anliegern auf die Straße geräumter Schnee und bei den außergewöhnlich stark absinkenden Minustemperaturen auch überfrierende Schneereste für Glätte auf den Hauptstraßen sorgten. Ab Mittwoch wurden Radlader- und Schneetransporte sowie Handkolonneneinsätze organisiert, um mit Winterdienstfahrzeugen nicht befahrbare Zuwegungen zu räumen und moBiel bei der Räumung von Bushaltestellen bzw. wichtiger Schienen-/Straßenkreuzungen zu unterstützen. Weitere Bauunternehmer wurden in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr und moBiel dann für Nachteinsätze ab Freitag über das gesamte Wochenende hinaus auf verkehrsreichen bzw. engen Straßen mit Stadtbahnberührung hinzugezogen, um das Wiederanlaufen des Stadtbahnverkehrs möglichst schnell wieder zu gewährleisten.

In vielen Anliegerstraßen verhinderten parkende oder festgefahrene Fahrzeuge und andere von bis zu einem Meter hohen Schneeverwehun-

gen verdeckte Hindernisse das Durchkommen der Groß-LKW, so dass Nachfahren mit Unimogs oder kleineren Schmalspurfahrzeugen organisiert werden mussten. Einzelne ausfallende Fahrzeuge, die selber verunglückten oder deren Technik der Dauerbelastung mit den großen Schneegewichten nicht standhielt, führten zusätzlich zu Verzögerungen. Durch die beschriebenen Verzögerungen konnte beim Erreichen einiger Anliegerstraßen der bereits festgefahrene oder vereiste Schnee nicht mehr beseitigt werden.

Bei den insgesamt 46 städtischen Räumfahrzeugen trat angesichts der intensiven Beanspruchung überdurchschnittlich häufig Reparaturbedarf auf. Einige Fahrzeuge konnten kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden. Vor allem bei den kleineren Schmalspurfahrzeugen sind jedoch starke Schädigungen eingetreten, so dass hier längerfristige Ausfälle zu verzeichnen sind.

Der Umweltbetrieb schreibt regelmäßig zur Ergänzung des eigenen Winterdienstes Leistungen aus. Trotz intensiver Suche und europaweiter Ausschreibungen konnten in den letzten Jahren nur noch 6 Subunternehmen mit insgesamt 9 Fahrzeugen für Räum- und Streueinsätze rekrutiert werden. In diesem Winter ist zusätzlich noch ein Unternehmen mit 2 Fahrzeugen wegen Betriebsaufgabe ausgefallen, so dass insgesamt lediglich 5 Unternehmen mit 7 Fahrzeugen für ergänzende Winterdienstleistungen zur Verfügung standen. Auch dieses musste durch den Umweltbetrieb kompensiert werden

Nicht alle Sachverhalte konnten hinreichend über die Presse oder die Internetseiten der Stadt Bielefeld dargelegt werden. Es war zudem leider nicht möglich, mit dem vorhandenen Personal alle telefonischen Anfragen zu beantworten und erst Recht nicht hunderten von eingegangenen E-Mail-Hinweisen nachzugehen. Insbesondere die Differenzierung zwischen Anliegerstraßen der Räum- und Streustufe 3 (Reinigungsklasse 08) und den Straßen der Reinigungsklasse 07 (= grundsätzlich obliegt hier den Anliegern der Winterdienst) ist vielen Bielefeldern nicht (mehr) geläufig und führte durch fehlerhafte Pressemeldungen zu enttäuschten Erwartungshaltungen.

Da die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen von Grundstücken in Straßen der Reinigungsklasse 07 keine Straßenreinigungsgebühren zahlen, ist die Straßenzuordnung nicht aus dem Grundbesitzabgabenbescheid ablesbar. Diese Zuordnung ergibt sich nur aus dem Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung, einsehbar über die Internetseiten der Stadt Bielefeld oder über die Winterdienstinformationen des Umweltbetriebes. Aus ähnlichen Erfahrungen früherer Jahre wurden Ende 2011 einmalig die betroffenen Haushalte angeschrieben und auf Rechte und Pflichten hingewiesen, die sich aus der Zuordnung zur Reinigungsklasse 07 ergeben. Es ist deutlich geworden, dass der damalige, einmalige Hinweis nicht ausreicht, sondern regelmäßig wiederholt werden muss.

Nicht geräumte Verkehrsflächen bis in die 7. Kalenderwoche hinein haben sich auch in vielen Nachbarkommunen und Städten wie z. B. in Münster oder Paderborn ergeben. In kleineren Kommunen mit höherem Anteil von hilfsbereiten Landwirten im Verhältnis zur Streckenlänge und i. d. R. weniger engen und zugeparkten Straßen konnten Nachbarschaftsinitiativen ggfs. schneller für bessere Ergebnisse in den Nebenstraßen

sorgen.

Dass in vielen Bielefelder Anliegerstraßen Schneereste zu erheblichen Beeinträchtigungen führten, war auch aus Sicht des Umweltbetriebs bedauerlich, aber nicht vermeidbar.

Solche Extremwinterereignisse (36 Stunden Dauerschneefall und extreme Schneeverwehungen) machen Schwachstellen und Verbesserungspotentiale einer Winterdienstorganisation sichtbar. Während der Umweltbetrieb die üblichen Glätteereignisse auf den Bielefelder Straßen gut im Griff hat und Haftungsfälle die absolute Ausnahme darstellen, ist im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Nachbetrachtung immer ein Verbesserungsbedarf erkennbar. Dem versuchen wir als Umweltbetrieb auch regelmäßig nachzugehen. Bei derart außergewöhnlichen Witterungsereignissen werden aber auch in Zukunft Beeinträchtigungen unvermeidbar sein.

Auf Grund der engen Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, den Stadtwerken, der Tochtergesellschaft moBiel und dem Amt für Verkehr wurde für eine gemeinsame Nachbetrachtung der extremen Wetterlage und den sich daraus ergebenden Erfordernissen bereits auf Leitungsebene ein Termin im April 2021 festgelegt. Bis dahin haben alle beteiligten Organisationen ihre Auswertungen der Situation abgeschlossen. Es wird die gemeinsame Zielsetzung verfolgt, für extreme Wettersituationen ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten und betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien zu verabreden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 3.1*

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Erneuerung des Fuß- und Radweges an der Salzufler Straße zwischen Ostring und der Autobahnunterführung am Runkelkrug

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0721/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion.

Der Fuß- und Radweg an der Salzufler Straße zwischen Ostring und Autobahnbrücke muss erneuert werden.

Der Zustand der Teerdecke ist durch die vielen Ausbesserungen holprig und brüchig. Dies stellt eine akute Stolper- und Sturzgefahr für die vielen FußgängerInnen und RadfahrerInnen dar, die besonders zur Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen unterwegs sind.

Ein Verkehrsschild weist auf die gefährlichen Schäden hin, die dringend behoben werden müssen.

Im AK Verkehr vom 03.03.2020 wurde mitgeteilt, dass von Straßen NRW eine Deckensanierung sowie eine Sanierung und Verbreiterung des Geh-/Radweges durchgeführt wird.

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

Das Amt für Verkehr hat dazu folgendes mitgeteilt:

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW wurde mitgeteilt, dass die Ausschreibung der Maßnahme zur Verbreiterung des Geh- und Radwegs einschl. der Deckensanierung zeitnah veröffentlicht wird. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2021 und die Fertigstellung für den Sommer 2021 vorgesehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 3.2*

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Freies Internet an öffentlichen Plätzen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0720/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in der vorangegangenen Legislatur beschlossen, dass ein freies und offenes WLAN in Bielefeld, insbesondere an öffentlichen Plätzen eingerichtet wird.

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung für die Einrichtung eines freien und offenen WLAN im Stadtbezirk Heepen ?

Die Antwort sollte den Zeithorizont und die Örtlichkeit beinhalten.

Die Verwaltung hat dazu folgendes mitgeteilt:

Der Ausbau des freien WLANs BI-free erfolgt nach keinem festen Ausbauplan. Die Betreiber des Netzwerks (Stadtwerke Gruppe, BiTel und Stadt Bielefeld) haben sich darauf verständigt, jeden WLAN-Router, den sie in ihren Dienstnetzen in Betrieb nehmen, auch mit dem freien WLAN auszustatten. Dadurch werden Kosten geringgehalten, bereits vorhandene Accesspoints mit genutzt und intensiver ausgelastet.

In Kooperation mit der Universität und der Fachhochschule Bielefeld wird auch auf deren Campus BI-free ausgestrahlt. Im Gegenzug senden alle BI-free-Accesspoints auch das Netz der Universitäten (Eduroam).

Eine Installation von dedizierten BI-free-Accesspoints erfolgt nur nach Kundenauftrag und auf Rechnung des Kunden. Da die BiTel BI-free in ihr Portfolio aufgenommen hat, können auch externe Kunden (z.B. Sparkassen) Access-Points erwerben und die Abdeckung dadurch erhöhen.

Darüber hinaus gehende Pläne, z.B. die Bereitstellung von Accesspoints für öffentliche Plätze aus Haushaltsmitteln, bestehen bei der Stadtverwaltung nicht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Beleuchtungssituation auf dem Parkplatz am Gymnasium Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0629/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Verwaltung wird beauftragt Vorschläge zu erarbeiten, wie die Beleuchtungssituation auf dem Parkplatz am Gymnasium Heepen zwischen Bushaltestelle und Aula verbessert werden kann, diesen in der BZV vorzustellen und eine zeitnahe Umsetzung einzuplanen.

Begründung:

Bereits die Einfahrt zu den Parkplätzen ist sehr dunkel, so dass ortsfremde Personen Schwierigkeiten haben dürften sie zu finden. Der Parkplatz, sowie die Bushaltestelle ist ebenfalls schlecht ausgeleuchtet, es gibt einige „Stolperkanten“. Da das Gebäude des Gymnasiums abends für Elternabende, Kurse, die BZV etc. genutzt wird ist es sinnvoll den Parkplatz in jeder Hinsicht sicher zu gestalten (auch zur Vermeidung von Angsträumen).

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion sehe die Beleuchtungssituation ebenfalls als unzureichend an und werde dem Antrag zustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt Vorschläge zu erarbeiten, wie die Beleuchtungssituation auf dem Parkplatz am Gymnasium Heepen zwischen Bushaltestelle und Aula verbessert werden kann, diesen in der BZV vorzustellen und eine zeitnahe Umsetzung einzuplanen.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 4.2

Verbindliche Planungsaspekte bei der Entwicklung von Bau- gebieten im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0705/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion.

Die Bezirksvertretung Heepen beauftragt die Verwaltung sicherzustellen, dass bei der Entwicklung von Wohnbaugebieten die folgenden Aspekte schon für die ersten Beratungen (Vorstellung des Vorhabens, Aufstellungsbeschluss) berücksichtigt werden:

*Die Planung des Wohngebietes **muss***

- 1. eine Identifikation mit dem Quartier ermöglichen, gleichzeitig muss auch eine Anbindung an die vorhandenen Ortsteile gewährleistet werden,*
- 2. durch planerische Überlegungen sicherstellen, dass das Gebiet hinsichtlich der Alters- und Sozialstruktur der Bevölkerung ein gut gemischtes Angebot darstellt,*
- 3. verträglich mit der umgebenden Bebauung und angrenzenden Nutzungen sein,*
- 4. ganzheitlich mit Blick auf die Infrastruktur, d.h. insbesondere Nahversorgung (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, usw.), ÖPNV-Anbindung, soziale Infrastruktur (u.a. Schule, OGS-Betreuung, Kita) und technische Infrastruktur sein,*
- 5. ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung (z.B. mit Blick auf die Energieversorgung, Flächenversiegelung) enthalten.*

Die Verwaltung bzw. der Vorhabenträger muss spätestens zum Entwurfsbeschluss zu allen Punkten gesondert berichten. Zu den Punkten 1. bis 3. sollten bereits bei der Vorstellung des Vorhabens bzw. zum Aufstellungsbeschluss Konzeptionen vorgestellt werden. Insbesondere die unter 4. genannten Aspekte der Infrastruktur müssen einzeln abgearbeitet und im Fall von defizitären Situationen als solche klar benannt werden. Gleichzeitig müssen mit der Planerstellung für diese Aspekte konkrete Verbesserungsvorschläge inklusive zeitlicher Umsetzungsperspektiven entwickelt und vorgestellt werden. In Bezug auf Punkt 2 erwartet die BV Heepen kreative Vorschläge zur Umsetzung des Anteils an sozialem Wohnungsbau für alle Gruppen, insbesondere auch für Familien.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden die o.g. Punkte im Rahmen von Planentwicklungen und Bebauungsplanverfahren immer wieder von der BV Heepen angemahnt. Es gab immer wieder Schwierigkeiten in laufenden Verfahren die Punkte verbindlich einzufordern ohne das Verfahren unnötig aufzuhalten. Mit dem Antrag soll auf allen Seiten Transparenz geschaffen werden und die Einarbeitung in die jeweiligen Verfahrensschritte standardisiert werden. Auf diese Weise werden zum einen die Forderungen der BV Heepen für alle Seiten sichtbar festgehalten, zum anderen ergibt sich eine größere Planungssicherheit für Investoren.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt ergänzend aus,

dass die Bezirksvertretung in der Vergangenheit immer wieder in laufenden Planungs- und Bebauungsplanverfahren Anforderungen und Prüfaufträge an Vorhabenträger für die Entwicklung von Wohngebieten formuliert habe. Um Verzögerungen in den laufenden Verfahren zu vermeiden und Transparenz und Planungssicherheit für Investoren zu schaffen, seien die Kriterien für die Planung von Gebieten in diesem Antrag zusammengefasst. Dies bedeute nicht, dass in jedem Verfahren alle Aspekte umgesetzt werden müssten, aber es solle zumindest für Vorhabenträger deutlich werden, welche Themen für die Bezirksvertretung wichtig seien und zu denen eine (frühzeitige) Stellungnahme im Verfahren erwartet werde.

Herr Euler (Vorsitzender der SPD-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an und erklärt, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Herr Vriesen (AfD) erklärt, es sei grundsätzlich eine gute Idee, Themen für Investoren zusammenzustellen, die eine Richtschnur bei der Vorstellung von Projekten im Stadtbezirk bieten und dem Vorhabenträger Planungssicherheit geben. Da es sich um keine abschließende Auflistung von Voraussetzungen handele, könne er dem Antrag zustimmen.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) regt an, das Thema „Ausschluss von Steingärten“ mit in den Antrag aufzunehmen. Sie verweist auch auf einen Antrag aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) an die Verwaltung, hier entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Dr. Elsner erklärt, das Thema sei ein wichtiger Aspekt, jedoch spreche er sich gegen eine explizite Aufnahme in den Antrag aus, da Konzepte zur Nachhaltigkeit viele Themen beinhalten würden. Ihm sei wichtig, dass Investoren Ideen entwickeln, um Flächenversiegelung zu vermeiden. Der Ausschluss von Steingärten sei dabei *ein* Aspekt, aber nicht der einzige. Er bittet daher um Zustimmung zu dem Antrag seiner Fraktion in der ursprünglichen Fassung.

Herr Löwen (FDP) stimmt Herrn Dr. Elsner zu und erklärt seine Zustimmung zu dem Antrag in der vorliegenden Fassung.

Auch Herr Euler stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner zu und erklärt, dass das Thema „Steingärten“ unter dem Begriff Flächenversiegelung subsumiert werden könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass der Ausschluss von Steingärten immer ein wichtiger Aspekt bei der Beratung von Vorhaben in der Bezirksvertretung gewesen sei und sein werde. Bei Themen, die nicht im Bebauungsplanverfahren verbindlich festgesetzt werden könnten und auf die es keinen rechtlichen Anspruch gebe, sei es bislang schwierig gewesen, diese in das Verfahren und in die Verhandlungen mit den Investoren einzubringen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beauftragt die Verwaltung sicherzustellen, dass bei der Entwicklung von Wohnbaugebieten die folgenden Aspekte schon für die ersten Beratungen (Vorstellung des Vorhabens, Aufstellungsbeschluss) berücksichtigt werden:

Die Planung des Wohngebietes muss

1. eine Identifikation mit dem Quartier ermöglichen, gleichzeitig muss auch eine Anbindung an die vorhandenen Ortsteile gewährleistet werden,
2. durch planerische Überlegungen sicherstellen, dass das Gebiet hinsichtlich der Alters- und Sozialstruktur der Bevölkerung ein gut gemischtes Angebot darstellt,
3. verträglich mit der umgebenden Bebauung und angrenzenden Nutzungen sein,
4. ganzheitlich mit Blick auf die Infrastruktur, d.h. insbesondere Nahversorgung (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, usw.), ÖPNV-Anbindung, soziale Infrastruktur (u.a. Schule, OGS-Betreuung, Kita) und technische Infrastruktur sein,
5. ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung (z.B. mit Blick auf die Energieversorgung, Flächenversiegelung) enthalten.

Die Verwaltung bzw. der Vorhabenträger muss spätestens zum Entwurfsbeschluss zu allen Punkten gesondert berichten. Zu den Punkten 1. bis 3. sollten bereits bei der Vorstellung des Vorhabens bzw. zum Aufstellungsbeschluss Konzeptionen vorgestellt werden. Insbesondere die unter 4. genannten Aspekte der Infrastruktur müssen einzeln abgearbeitet und im Fall von defizitären Situationen als solche klar benannt werden. Gleichzeitig müssen mit der Planerstellung für diese Aspekte konkrete Verbesserungsvorschläge inklusive zeitlicher Umsetzungsperspektiven entwickelt und vorgestellt werden. In Bezug auf Punkt 2 erwartet die BV Heepen kreative Vorschläge zur Umsetzung des Anteils an sozialem Wohnungsbau für alle Gruppen, insbesondere auch für Familien.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 4.2*

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Fuß-/Radweg Milser Straße (Altenhagen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0719/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Rad- und Fußweg zwischen Sport-

platz und Friedhof Altenhagen zu erneuern und eine Verbreiterung auf bis zu 2,50 m (ohne Eingriffe in die angrenzenden Gehölze), vorzunehmen und für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

Begründung:

Der Zustand des Rad- und Fußweges ist sehr schlecht. Die Teerdecke ist durch Frostaufbrüche und Baumwurzeln an vielen Stellen kaputt und birgt für Radfahrer und Fußgänger erhebliche Sturz- und Stolpergefahren. Außerdem ist der Weg mit einer Breite von nur ca. 1,50 m für Begegnungen sehr eng und in der Dunkelheit unübersichtlich.

Fußgänger und Radfahrer nutzen diesen Weg aus und in Richtung Milse häufig. Gerade auch in der dunklen Jahreszeit sind hier vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch Spaziergänger (mit und ohne Hund) aus und in Richtung Moenkamp-Siedlung/Friedhof unterwegs. Neben den Sturz- und Stolperfallen auf dem Weg fehlt es vor allem an der entsprechenden Beleuchtung, um hier sicher entlang zu kommen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion könne dem Antrag zustimmen und gehe davon aus, dass das Vorhaben im Hinblick auf einen Ausbau in dem anlassbezogenen Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr hinsichtlich der Priorisierung erörtert werde. Die Verkehrssicherheit des Weges sei unabhängig davon stets sicherzustellen.

Herr Euler (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion mit der Überführung in den AK einverstanden sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Rad- und Fußweg zwischen Sportplatz und Friedhof Altenhagen zu erneuern und eine Verbreiterung auf bis zu 2,50 m (ohne Eingriffe in die angrenzenden Gehölze), vorzunehmen und für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

Die Verkehrssicherheit ist fortlaufend sicherzustellen. Der Antrag auf Ausbau des Rad- und Fußweges wird an den anlassbezogenen Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr/Planung zur Beratung hinsichtlich einer möglichen Priorisierung überwiesen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 4.3*

-.-.-

Zu Punkt 4.4

FFP2-Masken für alle sich in der Schule befindlichen erwachsenen Personen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0701/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion.

Die Verwaltung wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass alle in den Heeper Schulen beschäftigten Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, mit FFP2-Masken ausgestattet werden, dies gilt insbesondere für Reinigungskräfte und Handwerker.

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bielefeld soll die Ausstattung durch die Stadt erfolgen, bei Fremdfirmen ist die Ausstattung durch Verträge sicherzustellen.

Begründung:

Die Lehrkräfte werden für den Aufenthalt in Schulgebäuden aktuell mit FFP2-Masken ausgestattet. Damit ein effektiver Schutz vor einer Ansteckung bei erwachsenen Personen, welche sich im Schulgebäude aufhalten müssen, sichergestellt werden kann, sollen auch alle ansonsten in der Schule beschäftigten Erwachsenen FFP2-Masken gestellt bekommen.

Herr Euler (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion sei darauf aufmerksam gemacht worden, dass für Lehrer*innen FFP2-Masken zur Verfügung gestellt würden, aber weitere erwachsene Personen sich in der Schule aufhielten, insb. Hausmeister und Reinigungskräfte, die von der Verordnung nicht unmittelbar betroffen seien und von der Stellung dieser Masken nicht partizipieren würden. Seine Fraktion halte es daher für sinnvoll, alle sich in der Schule befindlichen erwachsenen Personen gleichermaßen auszustatten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion könne dem Antrag inhaltlich zustimmen, regt aber an, dies als Prüfauftrag an die Verwaltung zu formulieren. Sowohl hinsichtlich der Frage der Zuständigkeit als auch der Übernahme der Kosten solle man pragmatisch umgehen.

Herr Vriesen (AfD) merkt an, er frage sich, warum die Bezirksvertretung für die Verteilung von Masken zuständig sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle in den Heeper Schulen beschäftigten Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, mit FFP2-Masken ausgestattet werden, dies gilt insbesondere für Reinigungskräfte und Handwerker.

Dafür: 11

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

-abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen-

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 4.4*

Zu Punkt 5

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0587/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Thenhaus und Frau Volke vom Bauamt zur Berichterstattung, die im Rahmen einer Zoom-Konferenz der Sitzung zugeschaltet sind.

Frau Thenhaus verweist eingangs auf die am 10.02.2021 durch die vom Bauamt für die Bezirksvertretungen durchgeführte Informationsveranstaltung. Sie führt ergänzend aus, dass die in der Beschlussvorlage (Anlage C) enthaltenen Steckbriefe zu einzelnen Flächen auf Abweichungen entweder zwischen den Empfehlungen der Bezirksvertretung zum Regionalplanentwurf oder zu den Empfehlungen der Verwaltung hinweisen.

Die Beschlüsse der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 04.06.2020 seien nicht in die jetzige Stellungnahme eingeflossen, da aufgrund der auslaufenden Wahlperiode keine abschließende Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss und Rat zu den Positionierungen aus den Bezirksvertretungen erfolgen konnte.

Sie geht des Weiteren auf die Umwandlung von GIB- in ASB-Flächen mit der Möglichkeit der Ansiedlung von wohnverträglichem Gewerbe ein.

Sie erläutert, dass der Regionalplan darüber hinaus auch eine Festlegung für Freiraumbereiche treffe. So gebe es z.B. Anregungen, welche Flächen im Bereich zum Schutz der Natur (Töpker Teich) oder zur Erweiterung von regionalen Grünzügen (Töpker Teich und Schelphof) aufgenommen werden sollten.

Herr Euler (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion an den Beschlüssen aus der Sitzung der BV Heepen vom 04.06.2020 festhalte. Das beinhalte auch, dass **Grünzüge**, auch die in den Siedlungsflächen ausgewiesenen, erhalten werden, denn eine zurückhaltende Aufnahme im Regionalplan führe dazu, dass Möglichkeiten für eine anderweitige Flächennutzung eröffnet würden. Für den Stadtbezirk Heepen seien insbesondere die Grünzüge im Bereich Sieben-Teiche, Baderbach und Oldentruper Bach zu nennen. Diese Flächen sollten im Regionalplan als Grünzüge ausgewiesen werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei der Erhalt von **Kaltluftschneisen bzw. Kaltluftquellgebieten**, z.B. in den Bereichen Niedermeyers Feld und Friedrich-Hagemann-Straße, die zudem auch eine Bedeutung für die Gesamtstadt hätten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) kritisiert zunächst die Systematik der Flächenbezeichnung in der Beschlussvorlage, die eine Befassung mit den einzelnen Flächen sehr erschwert habe.

Zudem merkt er an, dass aus Sicht seiner Fraktion die Beschlusslage aus der Bezirksvertretung im letzten Jahr in die Stellungnahme zum Regionalplanentwurf nur zum Teil eingearbeitet worden sei. Er erwarte nicht,

dass die Beschlüsse vollständig übernommen würden, aber die Diskussion in der Bezirksvertretung müsse in der Stellungnahme abgebildet werden.

So habe die Bezirksvertretung z.B. für die Flächenentwicklung entlang des **Ostrings einen Masterplan** eingefordert. Dies müsse in den Steckbriefen zu den betroffenen Flächen mit aufgenommen werden, auch wenn es sich nicht um den originären Regelungsgegenstand des Regionalplans handele und es hier „nur“ um sog. Potentialflächen gehe.

Für die **Fläche HE 1-12** (Glückstädter Straße) verweist er auf die Beratung in der Sitzung am 04.06.2020, in der die Fläche einvernehmlich als Freiraum -entgegen dem Verwaltungsvorschlag- bewertet worden sei. Dies müsse in der Stellungnahme (s. Anlage C) entsprechend ergänzt werden.

Er bekräftigt noch einmal, dass die Fläche Friedrich-Hagemann-Str. aus Sicht der BV weder als ASB noch als GIB, sondern als Freiraum festgelegt werden solle.

Die CDU-Fraktion wolle keine, bis auf die bereits in der Sitzung am 04.06.2020 beschlossenen Flächen sowie die vg. Fläche HE 1-12, verhindern, es sei aber wichtig zu verdeutlichen, dass einige Flächen unter Vorbehalt, insbesondere dem Schutz der Grünzüge und dem Erhalt der Kaltluftschneisen, stünden. Nicht alle Potentialflächen seien aus der Sicht seiner Fraktion leicht umsetzbar.

Die Steckbriefe müssten daher um die Einwendungen der Bezirksvertretung erweitert werden.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, sie sei verwundert, dass einige Flächen des Stadtbezirkes nicht in der Vorlage enthalten seien, wie z.B. der **Bereich entlang des Baderbachweges**. Dieser müsse als Freifläche erhalten bleiben. Insgesamt äußert sie ihren Unmut über das Verfahren zur Beratung der Stellungnahme des Regionalplanentwurfes, da es in der heutigen Sitzung nicht möglich sei, sich über insg. 35 Flächen im Stadtbezirk angemessen auszutauschen. Die Bezirksvertretung könne sich, wie von Herrn Euler vorgeschlagen, lediglich pauschal zu den einzelnen Bereichen äußern.

Frau Thenhaus erläutert, dass für die Fläche „Baderbach“ in der Vorlage kein Steckbrief enthalten sei, da diese nur für die potentiellen Wohnbau- und Gewerbeflächen erstellt worden seien und die Bedeutung und der Erhalt der innerstädtischen Grünzüge - unabhängig von ihrer Darstellung als ASB im Regionalplan – im Beschlussvorschlag unter Punkt 1 aufgenommen wurde. Die Einbeziehung von innerstädtischen Grünzügen in ASB sei der Systematik der Bezirksregierung geschuldet, denn diese habe bei der Festlegung der Siedlungsbereiche stärker arrondiert. Die Siedlungsbereiche im Regionalplan seien nicht gleichzusetzen mit der Nettobaupläche, sie beinhalteten auch Freiraumfestlegungen. Darüber hinaus enthalte auch der Textteil des Regionalplan Vorgaben für die Kommunen, die Freiraumbelange innerhalb der Siedlungsbereiche bei einer konkretisierenden Entwicklung mit zu berücksichtigen. Dies betreffe u.a. die Belange des Klimaschutzes, des Biotopverbundes oder der Erholungsflächen und sei bei einer Festsetzung als ASB thematisch im Regionalplan mit hinterlegt.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt zusammenfassend fest,

dass die Anmerkungen der Bezirksvertretung zu den Flächen entlang des Baderbachweges im weiteren Verfahren durch die Verwaltung berücksichtigt würden.

Frau Thenhaus ergänzt, dass -unabhängig von einer Darstellung als ASB im Regionalplan- die Bedeutung der Grünzüge auf kommunaler Ebene nicht in Frage gestellt werden solle. Es gebe hier unterschiedliche Regelungsebenen. Die Verwaltung sehe es nicht als zwingend an, dies im Regionalplan zu regeln, sie habe aber deutlich gemacht, dass gleichwohl die Stadt Bielefeld diese freiraumplanerischen Belange berücksichtigen und würdigen werde.

Auf die Nachfrage von Dr. Elsner, warum es im letzten Jahr neben den Beschlussvorlagen zu Wohnbau- und Gewerbeflächen nicht auch eine Vorlage zu den Bereichen Freiräume und Grünzüge gegeben habe, antwortet Frau Thenhaus, dass die Bezirksregierung die Verwaltung im Verfahren aufgefordert habe, kommunale Fachbeiträge für die Bereiche Einzelhandel und Siedlungsflächen zu erstellen. Ein Fachbeitrag zur Freiraumfestlegung sei nicht explizit erbeten worden, weil zu vermuten sei, dass die Flächen, die nicht als potentielle Siedlungsflächen zeichnerisch festgelegt seien, im Umkehrschluss der Freiraumfestlegung unterliegen.

Herr Löwen (FDP) merkt an, dass bei den Wohngebieten, die eventuell erschlossen werden könnten und die in der Nähe von Bundes- und Schnellstraße lägen, nicht einfach von einer Bebauung in Nähe der Straße abgesehen werden solle, sondern durch die Planung von Lärmschutzmaßnahmen auch dort eine Bebauung realisiert werden könne. Dadurch könne z.B. das Baugebiet Amerkamp in Gänze für eine Wohnbebauung entwickelt werden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage und die Anlagen A und B werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bielefeld will der Bedeutung der großflächigen, vernetzten stadtgliedernden Grünzüge im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima weiterhin in adäquater Weise Rechnung tragen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden und den bedeutsamen Ökosystemleistungen des städtischen Freiraumsystems gerecht zu werden, wird sie insbesondere die in der Begründung unter Punkt D / Neufestlegung von Siedlungsbereichen genannten Flächen unabhängig von ihrer ASB Flächendarstellung im Regionalplan als Freiflächen sichern.**

Die Bezirksvertretung bekräftigt, dass im Stadtbezirk Heepen neben der in der Anlage D bereits benannten Fläche nördlich des Baderbachweges in Oldentrup insbesondere auch die Flächen im Bereich des Sieben-Teiches-Baches in Brake sowie die des Oldentruper Baches von einer baulicher Nutzung freizuhalten sind. Die Kaltluftschneisen bzw. –

quellgebiete im Stadtbezirk, insbesondere in den Bereichen Niedermeyers Feld sowie Friedrich-Hagemann-Straße, sind zu erhalten.

2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage C beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL unter Berücksichtigung der Anmerkungen unter Ziff. 3 dieses Beschlusses an die Bezirksregierung abzugeben.

3. *Die Bezirksvertretung Heepen bekräftigt noch einmal die in der Sitzung am 04.06.2020 gefassten Beschlüsse zu den Flächen HE S 03 (Buschbachtal), HE S-08 (Milser Straße) und S HE-02 (Friedrich-Hagemann-Straße). Darüber hinaus ist die Empfehlung der Bezirksvertretung, die Fläche HE 1-12 (Glückstädter Str.) als Freiraum zu bewerten, in den Anlagen B und C aufzunehmen. Ebenso sind die Ausführungen und der Beschluss aus der o.g. Sitzung zu den Wohnbau- und Gewerbeflächen entlang des Ostrings (Gesamtheitliche Betrachtung der Flächen und Erstellung eines sog. Masterplans) in die vg. Anlagen einzuarbeiten.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 5*

-.--

Zu Punkt 6

INSEK Baumheide – „Obstwiese Heepen Jerrendorfweg“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0515/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Umweltbetriebes.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die Vorlage und berichtet, dass die Hauptschule Baumheide früher in dem Bereich Spiel- und Balanciergeräte entlang des Weges entworfen und genutzt habe. Deshalb rege sie an, zu prüfen, ob die Realschule Baumheide dort eine Patenschaft für die Obstwiese übernehmen könne oder bei der Auswahl der Spielgeräte beteiligt werden könne, da die Schüler*innen mögliche künftige Nutzer dieser Fläche seien.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen stimmt dem Entwurf zur Anlage einer Obstwiese am Jerrendorfweg in der Fassung vom 05.08.2020 zu.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 6*

Zu Punkt 7

Umsetzung (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0642/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Umweltbetriebes.

Herr Skarabis verweist auf den Antrag aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 04.06.2020, aufgrund dessen auf dem Gelände des Spielplatzes Staudenweg die Anlage einer Wildblumenwiese geprüft und im Rahmen des Gesamtkonzeptes bewertet werden sollte.

Diese Fläche werde in der Vorlage nicht explizit erwähnt, jedoch gehöre der Spielplatz zu denjenigen Flächen, die für eine aktive Freizeitgestaltung genutzt würden, so dass hier keine Blühwiese realisiert werden könne. Dem Antrag können somit nicht entsprochen werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die Umsetzung des (Blüh-)Wiesenkonzeptes für die bezirklichen Anlagen (vgl. Anlage 1). Die Pflegepläne werden um die dargestellten Änderungen angepasst/fortgeschrieben.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 7*

Zu Punkt 8

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0597/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – und erklärt, darüber hinaus werde

die Verwaltung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung über den Planungs- und Umsetzungsstand neuer Tageseinrichtungen für Kinder informieren.

Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf seine Äußerungen im Rahmen der Beratung dieses Themas in den vorangegangenen Jahren und verweist insbesondere auf die nicht ausreichende Platzversorgung im Stadtbezirk und die Problematik hinsichtlich der Vergabe von 25-Stunden Plätzen. Eine ausführlichere Betrachtung solle im Rahmen der Beratung der Vorlage zum Planungs- und Umsetzungsstand in der nächsten Sitzung erfolgen.

Die zu diesem TOP eingereichten Fragen von Herrn Offelotto (Die Linke) werden an die Verwaltung weitergeleitet und in der nächsten Sitzung beantwortet.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2021/2022 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2021 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	118	1.177	3.330	
	Ib (35 Std.)	2.014			
	Ic (45 Std.)	2.375			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	21	21		
	IIb (35 Std.)	958	958		
	IIc (45 Std.)	1.042	1.042		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	379		379	
	IIIb (35 Std.)	3.016		3.016	
	IIIc (45 Std.)	3.304		3.304	
Summe		13.227	3.198	10.029	920 davon Ü3 = 920 davon Ü3 = 0

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.227 + 920 = 14.147) und der Gesamtzahl der Plätze (14.234) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

- 2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**
- 3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 163 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 5 Plätze auf Kinder unter drei Jahre und 158 Plätze auf Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.**
- 4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**
- 5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 8*

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.02.2021 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin